

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/018/2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.03.2023	Samtgemeinderat	Entscheidung

Anpassung der Zuständigkeiten der Ausschüsse

Der Aufgabenbereich Tourismus ist organisatorisch seit dem 01. Januar 2023 der Stabstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus zugeordnet worden.

Daher ist die Zuordnung des Produktes Tourismus 575.00 und des Produktes Wirtschaftsförderung 571.00 zum selben Ausschuss sinnvoll.

Grundsätzlich ist der Rat frei in seiner Entscheidung, beratende Ausschüsse zu bilden und diese auch im Laufe der Legislaturperiode zu verändern (§71 Abs. 9 NKomVG).

Die vorgeschlagenen Veränderungen/ Anpassungen der Zuständigkeiten sind in der beigefügten Anlage rot markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen bei den Zuständigkeiten der Ausschüsse werden beschlossen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen